



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Unsere Produkte. Ihr Nutzen.

Produkt Nr. 6.7

Aufsicht über öffentlich bestellte Sachverständige

Die IHK führt die Aufsicht über die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in ihrem Zuständigkeitsbereich, wozu u.a. auch die Bearbeitung eingehender Beschwerden gehört.

Sie prüft im Rahmen der Aufsicht, ob ein/e Sachverständige/r, der/die ihrer Aufsicht unterliegt, die ihm/ihr obliegenden Pflichten aus der Sachverständigenordnung der IHK verletzt hat.

Sollte ein Verstoß tatsächlich vorliegen, so hat die IHK die Möglichkeit, die erforderlichen, aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gegen den/die Sachverständige/n, wie etwa Rüge, Verwarnung, Erörterungs- bzw. Belehrungsgespräch oder Widerruf der Bestellung einzuleiten.

Ansprechpartner:

RA u. Wirtschaftsjurist (Uni Bt.) Daniel Lasser | +49 911 1335 1403 | daniel.lasser@nuernberg.ihk.de

Interesse an weiteren Produkten?

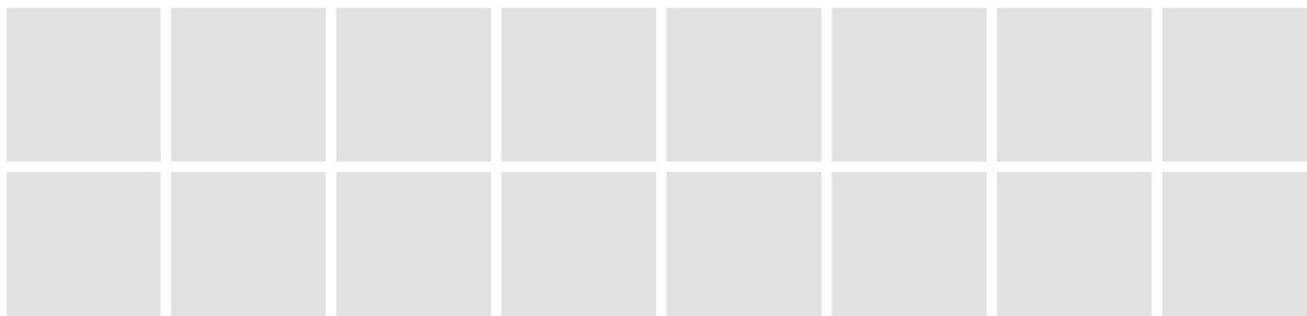
Unter www.ihk-nuernberg.de/produkte gelangen Sie online zur Gesamtübersicht und können sich durch das gesamte Produktangebot klicken.

Weiterführende Artikel

[Sachverständige](#)

Webcode

117922



Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Hauptmarkt 25/27 | 90403 Nürnberg | Postanschrift: 90331 Nürnberg

Tel. 0911 1335-1335 | Fax: 0911 1335-41335 | www.ihk-nuernberg.de | www.ihk-nuernberg.de/produkte